

Merkblatt für unsere Mitglieder

Die Leistungen des Verbandes
Wohneigentum (VWE) –
Landesverband Bayern

Sehr geehrtes Mitglied,
für Ihren Jahresbeitrag bei der örtlichen
Siedlergemeinschaft erhalten Sie über den
Landesverband Bayern des Verbandes Wohneigentum
nachfolgend aufgeführte Leistungen. Heben Sie dieses
Merkblatt bei Ihren Versicherungsunterlagen auf, um
es jederzeit griffbereit zu haben.
**Es können pro Peron nur jeweils drei
Mitgliedschaften abgeschlossen werden!**

Die Mitgliedschaft beinhaltet:

- Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung
- Bauherrenhaftpflichtversicherung (bis zu einer
Bausumme von 1 Mio. €)
- Spezialrechtsschutz für Haus- und Grundbesitz
- Monatszeitschrift „Familienheim und Garten“
- Fachvorträge durch Referenten in den örtlichen
Siedlergemeinschaften

Als Mitglied im Verband Wohneigentum haben Sie die
Möglichkeit, kostengünstige Zusatzversicherungen (z.
B. Privathaftpflicht-, Hundehalterhaftpflicht-,
Wohngebäudeversicherung) abzuschließen.

Die Haus- und Grundbesitzer- Haftpflichtversicherung

**Deckungssumme: 10 Mio. € pauschal für Personen-,
Sach- und Vermögensschäden**

Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung
bietet Ihnen Schutz, wenn z. B. jemand auf Ihrem
Grundstück zu Schaden kommt.

Diese leistet für Schäden, die durch die unzureichende
Beachtung verursacht werden; z. B.

- **Verkehrssicherungspflicht** (mangelhafte
Beleuchtung des Hauseingangs, schadhafte Wege
sowie ungenügendes Räumen und Streuen bei
Schnee und Eisglätte)
- **Instandhaltung** (Herabfallende Dachziegel,
Bestandteile des Mauerwerks usw.)
- **Heizöltanks** bis zu 30.000 l
Gesamtfassungsvermögen für das versicherte
Grundstück

Die Mitgliedschaft beinhaltet Versicherungsschutz für jeweils:

- ein Familienheim/Haus oder eine
Eigentumswohnung
und
- ein unbebautes Grundstück
und
- eine Ferienwohnung oder ein Wochenendhaus
und
- einen Schrebergarten

Familienheim/Haus

Der Versicherungsschutz gilt für maximal 4
Wohnungen.

Ferienwohnung oder Wochenendhaus

Muss sich im Inland befinden und werden von Ihnen
oder Ihren Angehörigen ausschließlich zu
Wohnzwecken genutzt.



Unbebautes Grundstück/Schrebergarten (max. 2.500 m²)

Selbstgenutzter Garten, Bauerwartungsland für ein Familienheim muss im Inland gelegen sein.

Garagen, Tiefgaragenplätze, Stellplätze, Garagenhöfe und dgl., die zum versicherten Objekt gehören und vom dort wohnenden Eigentümer oder Mieter genutzt werden, sind kostenlos mitversichert.

Eigentumswohnung

Besondere Vereinbarung für Eigentumswohnanlagen (WEG):

Mit versichert sind Wohnungseigentümergemeinschaften mit bis zu 4 Wohnungen – keine gewerbliche Nutzung –, bei denen alle Wohnungseigentümer eine Mitgliedschaft für die jeweilige Eigentumswohnung haben.

Voraussetzung ist, dass die betreffende WEG nicht durch einen gewerblichen Verwalter vertreten wird.

Bei Wohnungseigentum (Eigentumswohnanlage) gelten nur die gesetzlichen Haftungen aus dem sogenannten „Sondereigentum“ lt. Teilungserklärung als mitversichert.

Nicht versichert sind die Haftungen der Wohnungseigentümergemeinschaft.

Kleinstgewerbe (Dienst-, Handels- und Reparaturbetrieb)

Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung tritt auch ein, wenn sich in einem versicherten Objekt ein „Kleinstgewerbe“ befindet.

Ein Jahresumsatz von 30.000 € wird nicht überschritten. Eine ordnungsgemäße Gewerbeanmeldung muss dabei vorliegen.

Die Bauherren-Haftpflichtversicherung

Deckungssumme: 10 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Die Mitgliedschaft beinhaltet eine Bauherren-Haftpflichtversicherung, als Bauherr von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabungsarbeiten) auf dem versicherten Anwesen bis zu einer **Bausumme von 1 Mio. €**.

Der Haftpflichtschaden muss einer dritten Person (nicht am Bau beteiligten Personen) entstehen.

Die Bauherrenhaftpflichtversicherung ist nicht zu verwechseln mit einer Unfallversicherung für Bauhelfer.

Was tun, wenn ein Schadensfall eintritt?

- Meldung des Schadens an die für Sie zuständige Bezirksgeschäftsstelle
- Übersendung eines Schadensformulars
- Weiterleitung an die Versicherung erfolgt durch den für Sie zuständigen Bezirksverband

Der Haus- und Wohnungsrechtsschutz

Der Rechtsschutz umfasst Leistungen bei außergerichtlichen und gerichtlichen Streitigkeiten sowie bei Erschließungs- und Anliegerabgaben im Klageverfahren für jedes versicherte Objekt.

Die Versicherungssumme beträgt 500.000 € je Rechtsschutzfall.

Die Selbstbeteiligung beträgt grundsätzlich 300 € je Rechtsschutzfall.

Bei einer Mediation fällt keine Selbstbeteiligung an.

In nachbarrechtlichen Streitigkeiten beträgt die Versicherungssumme 2.000 €.

Hier liegt die Selbstbeteiligung bei 350 €, wenn das Verfahren im außergerichtlichen Verfahren abgeschlossen wird; bei gerichtlichen Verfahren erhöht sich die Selbstbeteiligung auf 500 € je Rechtsschutzfall.

Vor Kontaktaufnahme mit einem Rechtsanwalt ist die Vorprüfung der Sachlage durch die Rechtsabteilung des Landesverbandes zwingend erforderlich.

HIER ERHALTEN SIE WEITERE AUSKÜNFTE:

Verband Wohneigentum, Landesverband Bayern e. V., Max-Planck-Straße 9, 92637 Weiden

TEL.: 0961/48288-0

MAIL: bayern@verband-wohneigentum.de

Homepage: www.verband-wohneigentum/bayern

Schon mit uns vernetzt?

